LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG
Stufe III

RICHTLINIE
ORG. NR.: 2.04.05
AUSGABE 01 | 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG 2
Teilnahmebedingungen 2
Voraussetzungen für den Erwerb 3
Erwerb des Leistungsabzeichens 3
Technisches Leistungsabzeichen (TLA) 4
2. BEWERTER 5
Kennzeichnung der Bewerter 5
Ausrüstung für die Bewertergruppe 5
3. ANMELDUNG ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG 6
4. PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG, FAHRZEUGE, ABNAHMEPLATZ 7
Persönliche Ausrüstung (Bewerber) 7
Kennzeichnung der Bewerber 7
Fahrzeuge (Geräte) 7
Abnahmeplatz 8
5. ABNAHME DER LEISTUNGPRÜFUNG 9
6. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG VOR DER ZEITNEHMUNG“ 10
Antreten 10
Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter 10
Überprüfung des GRKDT und Kontrolle der Fahrzeuge und Geräte 10
Prüfung der Teilnehmerliste und Auslosung der Positionen 10
Taktische Aufgabe des GRKDT 11
Gerätekunde 12
7. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG WÄHREND DER ZEITNEHMUNG“ 13
Ausführung des Einsatzes 13
8. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG NACH DER ZEITMESSUNG“ 18
Abbau und Versorgung der Geräte 18
Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter 18
9. BEWERTUNG DER LEISTUNGPRÜFUNG 19
Wertungsblatt Hauptbewerter 22
Wertungsblatt Bewerter 1 24
Wertungsblatt Bewerter 2 26
10. FAHRZEUGAUFSTELLUNG 27
Anfangsaufstellung 27
Endaufstellung mit Schaumschnellangriff Variante A 28
Endaufstellung mit Schaumschnellangriff Variante B 29
Endaufstellung ohne Schaumschnellangriff mit Zumischer 30
11. BEISPIEL TAKTISCHE AUFGABE GRKDT 31
12. INKRAFTTRETEN 32
13. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG 32

1. TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG

In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich die Art und der Umfang der Einsätze unserer Feuerwehren wesentlich geändert. Die Technischen Einsätze nehmen einen Großteil unseres Einsatzgeschehens ein. Davon ist wieder ein großer Teil den Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen zuzurechnen.

Dieser Umstand hat unsere Ausbildung bei den Feuerwehren und in der Landesfeuerwehrschule Rechnung zu tragen. Aus dieser Erkenntnis wurde die „TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG" in unserem Bundesland eingeführt.

Bei dieser Leistungsprüfung wird nicht Wert auf besonders schnelles Arbeiten gelegt, es geht vielmehr darum, dass die Mannschaft der Gruppe gemeinsam eine gute und exakte Leistung erbringen, wie diese im täglichen Einsatz gefordert wird.

Nachdem die Leistungsprüfung seit mehreren Jahren durchgeführt wird und sich die technische Ausrüstung und Einsatztaktik im Laufe der Jahre verändert hat, war es notwendig die Durchführungsrichtlinie zu überarbeiten und der Einsatzpraxis anzupassen.

Die Technische Leistungsprüfung hilft mit, unsere Ausbildung zu verbessern und versetzt uns damit in die Lage, besser und effizienter zu helfen.

Teilnahmebedingungen

Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehren des Landes Salzburg bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Leistungsprüfung ist, wenn möglich, im eigenen Gemeindebereich durchzuführen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten, oder wenn sogenannte Bestzeiten bekanntgegeben, bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt werden würden.

Voraussetzung für die Abnahme der Technischen Leistungsprüfung ist, dass die Fahrzeuge und alle Geräte in ordentlichem und sauberem Zustand vorgestellt werden. Die Beladung muss vollständig sein. Etwaige Abweichungen zur Richtlinie (z.B. andere Vorgehensweise aufgrund der Beladung) sind mit dem Hauptbewerter im Vorfeld abzustimmen, wobei das Ziel der Leistungsprüfung nicht wesentlich verändert werden darf.

Die Leistungsprüfung wird grundsätzlich in Gruppenstärke abgelegt. Das zweite Fahrzeug wird zur Absicherung der Mannschaft eingesetzt. Der 2. Maschinist ist dem Gruppenkommandanten unterstellt.

Kann eine Feuerwehr, bei welcher eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe zustande bringen, so können bei der Leistungsprüfung der Stufe III auch Teilnehmer eingesetzt werden, die bereits eine Leistungsprüfung (I/II/III) erfolgreich bestanden haben.

Tritt eine Gruppe zur Leistungsprüfung der Stufe III an, so können sowohl Teilnehmer mit erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung der Stufen II oder III sowie auch Teilnehmer teilnehmen, die noch zu keiner Leistungsprüfung angetreten sind. Diese erhalten bei Erfolg das Leistungsabzeichen der Stufe I. Es kann keine Leistungsstufe „übersprungen" werden.

Bestehen in einer Gemeinde abgesonderte Löschzüge, so können sich die Teilnehmer gegenseitig unterstützen, um eine Gruppe zur Leistungsprüfung anmelden zu können.

Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen in gleicher Weise.

Voraussetzungen für den Erwerb

Das „Technische Leistungsabzeichen" (TLA) in Gold ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Ablegung der Leistungsprüfung aufgrund der nachstehenden Bestimmungen:

Stufe III – Gold:
Die Funktion des Gruppenkommandanten wird im Vorhinein festgelegt. Die Funktionen der Männer der drei Trupps sowie der Melder und die Maschinisten werden ausgelost. Der Gruppenkommandant hat zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Der GRKDT muss den Gruppenkommandantenlehrgang oder den Fortbildungslehrgang 1 absolviert haben. Die Maschinisten müssen die erforderlichen Lenkerberechtigungen für die jeweiligen Fahrzeuge besitzen, sowie den Maschinistenlehrgang absolviert haben.

Eine Unterweisung in Erster Hilfe durch ausgebildetes Personal (letztere darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen) ist vorzulegen.

Erwerb des Leistungsabzeichens

Zur Leistungsprüfung der Stufe III kann frühestens nach zwei Jahren im selben Monat nach Ablegung der Stufe II angetreten werden.

Der Erwerb des Leistungsabzeichens wird im FDISK eingetragen. Die angetretene Gruppe erhält eine Urkunde.

Technisches Leistungsabzeichen (TLA)

Das bundeseinheitliche „Technische Leistungsabzeichen“ hat eine ovale Form, ist ca. 50 mm hoch, ca. 40 mm breit und ist aus Metall gefertigt.

Der Randbereich ist mit einem Lorbeerkranz umgeben. An der Oberseite ist das Korpsabzeichen der österreichischen Feuerwehren, an der Unterseite das Wappenschild mit den österreichischen Staatsfarben in Email angebracht.

In der Mitte (Zentrum) werden vom Hydraulischen Rettungsgerät das Schneidgerät und der Spreizer in leicht geöffneter Form dargestellt.



Stufe III - Gold

Trageweise

Das Leistungsabzeichen wird auf der linken Seite der Dienstbluse gemäß Richtlinie Feuerwehrbekleidung des LFV Salzburg getragen.

Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Leistungsabzeichens getragen werden.

2. BEWERTER

Der jeweilige Bezirksfeuerwehrkommandant ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich und bestimmt den Termin der Abnahme. Die Abnahme erfolgt durch eine Bewertergruppe.

Die Bewertergruppe jedes Bezirkes besteht aus:

- Hauptbewerter
- Bewerter 1
- Bewerter 2

Für Bewerter ist der Besitz des FLA-Silber und des Technischen Leistungsabzeichens der jeweiligen Abnahmestufe sowie die erfolgreiche Absolvierung eines Technischen Lehrganges Voraussetzung.

Die Hauptbewerter werden vom Landesfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt.

Die Bewerter 1 und 2 werden durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt. Der Bezirksfeuerwehrkommandant kann die Bewerter abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Kennzeichnung der Bewerter

Die Bewerter sind durch folgende Armbinden, welche am linken Arm zu tragen sind, zu kennzeichnen:

- Hauptbewerter - Grün mit gelben Borten
- Bewerter 1 - Grün
- Bewerter 2 - Grün

Ausrüstung für die Bewertergruppe

- 4 Schreibunterlagen (Bewerter, GRKDT für Stufe II)
- 5 Kugelschreiber
- 2 Stoppuhren
- 1 Satz Funktionslose
- 1 Satz Gerätelose
- 1 Satz Rettungskarten (für Stufe I)
- Fragebögen Gruppe A - C (für Stufe II)
- 1 Satz Gefahrgutlose (für Stufe III)
- Wertungsblätter (HB, B1, B2)
- Bewerterschleifen (HB, B1, B2)
- Richtlinie TLP Stufe I/II und III
- Bewertermappe (Checklisten Bewerter, Lösungsbögen Takt. Aufgaben)

3. ANMELDUNG ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG

Der Ortsfeuerwehrkommandant der jeweiligen Feuerwehr meldet die Gruppe(n) für die Leistungsprüfung beim Bezirksfeuerwehrkommandanten an. Dieser legt in Absprache mit der Bewertergruppe und der Feuerwehr einen Abnahmetermin fest.

Die Teilnehmerliste ist vollständig auszufüllen.

Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung der Stufe III wird in die Teilnehmerliste beim GRKDT und den Maschinisten neben den persönlichen Angaben die Funktion während der Prüfung eingetragen. Die beiden Maschinisten sowie die restlichen Positionen werden ausgelost.

Der Ortsfeuerwehrkommandant unterschreibt die Teilnehmerliste und bestätigt damit die Voraussetzungen der Teilnehmer und die Richtigkeit der Eintragungen. Ebenso erkennen die Bewerber die Abnahmebestimmungen an.

Der Hauptbewerter überprüft im Vorfeld der Leistungsprüfung die Richtigkeit der Teilnehmerdaten in FDISK.

4. PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG, FAHRZEUGE, ABNAHMEPLATZ

Persönliche Ausrüstung (Bewerber)

Die persönliche Schutzausrüstung besteht aus:

- Einsatzhose, -overall oder Schutzhose (Leistungsstufe 1 oder 2)
- Schutzjacke
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrschutzhandschuhe oder Technische Handschuhe einheitlich für alle und Einmal-Untersuchungshandschuhe
- GRKDT, Me, Ma müssen diese nicht tragen, aber mitführen

Die persönliche Ausrüstung muss den gültigen EN-Normen und der Richtlinie Feuerwehrbekleidung des LFV Salzburg entsprechen.

Kennzeichnung der Bewerber

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden taktische Zeichen (Brusttücher des FLA-Br/Si) getragen. Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

- Gruppenkommandant (GRKDT)
- Maschinist 1 (MA1) = wasserführendes Fahrzeug
- Maschinist 2 (MA2) = weiteres Fahrzeug
- Melder (ME)
- Rettungstrupp (R-TR) 1 - 2
- Sicherungstrupp (S-TR) 3 - 4
- Gerätetrupp (G-TR) 5 - 6

Fahrzeuge (Geräte)

Voraussetzung für die Technische Leistungsprüfung ist, dass die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sowohl für die Brandbekämpfung als auch für die technische Hilfeleistung ausgerüstet sind.

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Richtlinien des ÖBFV bzw. dem Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge des LFV Salzburg entsprechen.

Falls das zweite Fahrzeug als wasserführendes Fahrzeug verwendet wird, ist eine Absprache zwecks ev. Absicherung durch ein drittes Fahrzeug mit dem Hauptbewerter abzusprechen.

Zur Leistungsprüfung werden nachfolgende Einsatzfahrzeuge zugelassen:

- Rüstfahrzeuge (RF, SRF, KRF, VRF)
- Rüstlöschfahrzeuge (RLFA)
- Löschfahrzeuge m. Bergeausrüstung (LF-B)
- Tanklöschfahrzeuge (TLFA)
- Löschfahrzeuge (KLF, LFA, LFWA)
- Kommandofahrzeuge (KDOF)
- Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)

Die Anfangsaufstellung der Fahrzeuge inklusive des Unfallfahrzeuges ist im Kapitel „Fahrzeugaufstellung" ersichtlich.

Hinweis:
Je nach Aufbau können die Angriffsleitungen (Hydraulik, Elektrik, Schaum) links oder rechts vorgenommen werden, um Überkreuzungen im Einsatzbereich zu verhindern (siehe Varianten Endaufstellung). Bei Abweichungen ist die Endaufstellung im Vorfeld mit dem Hauptbewerter abzuklären.

Abnahmeplatz

Hierfür ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz oder ein für den Verkehr gesperrtes Straßenstück (Länge ca. 80 m, Breite ca. 6 m) zu wählen.

Die Fahrbahnkante bzw. Markierungslinie müssen entweder vorhanden oder durchgehend markiert sein (siehe „Fahrzeugaufstellung").

Sie können auch mittels Schlauchleitungen oder Leinen gekennzeichnet werden.

5. ABNAHME DER LEISTUNGPRÜFUNG

Die Bewertergruppe prüft zum festgelegten Termin vor der Abnahme der Leistungsprüfung, ob die vorgesehenen Fahrzeuge den Bestimmungen entsprechen und ob die Beladung vollständig ist. Ebenso wird der Abnahmeplatz überprüft.

Der Gruppenkommandant übergibt dem Hauptbewerter die Teilnehmerliste und gibt eventuell fehlende Geräte für die Gerätekunde bekannt.

Die Ortsfeuerwehr hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Abnahme der Leistungsprüfung diese nicht durch Zuschauer oder andere Teilnehmer gestört wird.

Die Leistungsprüfung wird in drei Teilen durchgeführt:

Teil „Leistungsprüfung vor der Zeitmessung“:

- Antreten
- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter
- Überprüfung des GRKDT und Kontrolle der Fahrzeuge und Geräte
- Prüfung der Teilnehmerliste und Auslosung der Positionen
- Taktische Aufgabe des GRKDT
- Gerätekunde

Teil „Leistungsprüfung während der Zeitmessung“:

- Einsatzbefehl
- Ausführung des Einsatzes
- Angriffsbefehl

Teil „Leistungsprüfung nach der Zeitmessung“:

- Abbau und Versorgung der Geräte
- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter

6. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG VOR DER ZEITNEHMUNG“

Antreten

Auf den Befehl des GRKDT **„Gruppe……, An das - Gerät!“** stellt sich die Gruppe zwischen den Fahrzeugen auf (siehe Anhang „Fahrzeugaufstellung“). Vorher werden vom GRKDT bei Stufe III die taktischen Zeichen dem Bewerter 1 übergeben.

Die Mannschaft tritt hinter dem ersten Fahrzeug nach links (im Sinne der Fahrtrichtung) in Linie zu zwei Gliedern an und nimmt die Nato-Ruht Stellung ein.

Das 1. Glied hat zwei Schritte Seitenabstand von der linken hinteren (lotrechten) Fahrzeugkante des ersten Fahrzeuges. Das 2. Glied steht mit zwei Schritten Tiefenabstand hinter dem 1. Glied.

Der GRKDT steht mit vier Schritten Abstand seitlich vor dem MA1.

Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter

Der GRKDT gibt nun die Kommandos: **„Habt – acht, Zur Meldung an den Hauptbewerter, Gruppe - rechts schaut!“.**

Er salutiert und meldet dem Hauptbewerter:
„Herr Hauptbewerter, ……. (Dienstgrad, Name z.B. Lm Huber) meldet Gruppe ……. (Feuerwehr, Nr. z.B. Hallein 1) zur Technischen Leistungsprüfung Stufe III angetreten!“.

Anschließend lässt der Hauptbewerter den GRKDT in die Grundaufstellung eintreten.

Überprüfung des GRKDT und Kontrolle der Fahrzeuge und Geräte

Nach der Meldung überprüft der Hauptbewerter die Daten des GRKDT. Anschließend tritt dieser aus der Einteilung aus und der Bewerter 1 überprüft im Beisein des GRKDT die Fahrzeuge und Geräte.

Der Bewerter überprüft, ob die Geräte vollzählig sind und in den Halterungen liegen. Er überzeugt sich außerdem, dass die Spreizerspitzen bis auf 1 cm geschlossen sind, und beim Schneidgerät die Spitzen der Messer übereinanderstehen.

Prüfung der Teilnehmerliste und Auslosung der Positionen

Der Hauptbewerter ruft gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Darauf nennt der betreffende Teilnehmer seinen Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Angaben werden auf Übereinstimmung überprüft.

Bei der Stufe III lässt einer der Bewerter den jeweiligen Teilnehmer anschließend ein Los ziehen und händigt ihm das betreffende taktische Zeichen (Brusttuch) seiner Funktion aus. Der Hauptbewerter trägt gleichzeitig diese Funktion in die Anmeldeliste ein.

Nach der Prüfung der Teilnehmerliste bzw. Auslosung erfolgt stichprobenartig die Überprüfung der persönlichen Ausrüstung.

Taktische Aufgabe des GRKDT

Der Gruppenkommandant zieht eine Karte, auf welcher eine Stoffnummer oder ein Stoffnamen eines ausgetretenen Gefahrstoffes steht. Er muss in der Unterlage „Gefahrgut-Ersteinsatz (Nüssler)“ das dazu gehörige Gruppenmerkblatt suchen.



Anschließend muss er auf Befragen des Bewerters 2 die Einsatzmaßnahmen mit eigenen Worten erklären.



Für die Absolvierung der Aufgabe stehen 10 Minuten zur Verfügung. Der Bewerter 2 stoppt die Zeit.

Nach Absolvierung der Taktischen Aufgabe tritt der GRKDT wieder in die Einteilung ein.

Gerätekunde

Während der Taktischen Aufgabe des GRKDT lässt sich der Hauptbewerter von jedem Teilnehmer anhand gezogener Karten bei geschlossenem Geräteraum die Lage von zwei nachfolgend angeführten Geräten durch ein Handzeichen zeigen, wobei die Handfläche den Umriss des Gerätes berühren muss. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig. Die bereits gezogenen Karten werden für die weitere Auslosung nicht mehr verwendet.

<u>Bereich technische Hilfeleistung</u>
Abschleppseil
Airbagsicherung
Arbeitsleine
Besen
Bolzenschneider
Brecheisen
Federkörner
Glasschneider
Hebekissen
Kabeltrommel
Lichtfluter
Motorkettensäge
Ölbindemittel
Rettungsleine
Schäkel
Schaufel
Schwelleraufsatz
Stativ
Tauchpumpe
Trennschleifer
Umlenkrolle
Unterbauschiebeblock, -material
Werkzeugkasten

<u>Bereich Erste Hilfe</u>
Gurtmesser
Sanitätskasten
Notrettungsset bzw. Sicherheitsgeschirr
Wolldecke

<u>Bereich Verkehrswegsicherung</u>
Absperrband
Handscheinwerfer
Warnblitzleuchten
Verkehrsleitkegel
Warnzeichen Feuerwehr
Anhaltestab

<u>Bereich Löscheinsatz:</u>
AS-Reserveflaschen
Atemschutzgeräte
Hydrantenschlüssel
Löschdecke
Schaummittel
Schaumrohr
Schlauchbrücke
Strahlrohre
Tragb. Feuerlöscher (Brandklasse A,B,C)
Übergangsstücke
Verteiler
Zumischer

<u>Bereich Einsatztaktik</u>
Information über gefährliche Stoffe (Nüssler)

Im Anschluss stellt der Hauptbewerter die Frage: **„Alles in Ordnung?"**.

Nach Bestätigung des GRKDT gibt der Hauptbewerter den Befehl: **„Beginnen!".**

7. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG WÄHREND DER ZEITNEHMUNG“

Der GRKDT tritt nach dem Befehl „Beginnen“ aus der Grundaufstellung heraus und gibt folgenden Einsatzbefehl:

„Verkehrsunfall mit Treibstoffaustritt, PKW-Lenker eingeklemmt, Einsatzstelle absichern, 3-fachen Brandschutz, Spreizer, Schneidgerät und Beleuchtung aufbauen, zum Angriff - fertig! - Melder mit Erster-Hilfe Ausrüstung zu mir!“

Nach dem Befehlsteil „Zum Angriff - fertig!“ beginnt die Zeitmessung durch den Bewerter 2 und den Hauptbewerter.

Die Motoren der Fahrzeuge und des Stromerzeugers dürfen bei Beginn der Leistungsprüfung nicht laufen. Lassen sich die Motoren nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb nehmen, ist die Leistungsprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung kann nicht vor Ablauf von 2 Wochen erfolgen.

Ausführung des Einsatzes

Gruppenkommandant:
Sofort nach dem Befehl rüstet sich der GRKDT mit einer Lampe aus, begibt sich zum Unfallfahrzeug in Höhe der Fahrertür und nimmt dort Aufstellung.

Melder:
Der Melder rüstet sich mit Funkgerät, Meldertasche, Nüssler und Erster-Hilfe Ausrüstung aus und begibt sich anschließend zum Unfallfahrzeug neben dem GRKDT. Das Funkgerät muss eingeschaltet und auf der Hauptsprechgruppe eingestellt sein.

Er setzt folgende Lagemeldung an die LAWZ (= Bewerter 2) auf der Ausweichsprechgruppe 5 ab: „LAWZ Salzburg von Melder Einsatzleiter (Name der Feuerwehr), Meldung: Verkehrsunfall mit Treibstoffaustritt auf der Bundesstraße, PKW-Lenker ist eingeklemmt - kommen!“.

Der Bewerter 2 bestätigt: „Hier LAWZ Salzburg – verstanden – Ende“.

Anmerkung: Um die Hauptsprechgruppe bei der Vorbereitung und Abnahme freizuhalten wird das Funkgespräch auf der Ausweichsprechgruppe 5 durchgeführt.

Maschinist 1 (= wasserführendes Fahrzeug):
Der MA1 startet das Einsatzfahrzeug und schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht und die Warnblinkanlage ein.

Daraufhin bringt er den eingebauten Stromerzeuger in jene Position, in der er betrieben werden kann. Er nimmt ihn in Betrieb und steckt den Stecker der Kabeltrommel für die Beleuchtung am Stromerzeuger an.

Anschließend bedient und überwacht er die Feuerlöschpumpe, den Stromerzeuger und den Zumischer. Der D-Saugschlauch muss nicht in den Schaummittelkanister gesteckt werden. Der Zumischer ist zwischen 1-3 % einzustellen.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe des RLFA/TLFA/LFWA muss bei der Entnahme des HD-Rohres zwischen 20 und 30 bar liegen.

Maschinist 2 (= weiteres Fahrzeug):
Der MA2 startet das Einsatzfahrzeug und schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht und die Warnblinkanlage ein.

Nun entnimmt er ein Warnzeichen mit der Aufschrift „FEUERWEHR" oder „UNFALL" und stellt es ca. 30 m vor dem ersten Einsatzfahrzeug zur Warnung des Gegenverkehrs an der gegenüberliegenden Straßenseite auf.

Danach entnimmt er den tragbaren Feuerlöscher (Brandklasse A, B, C) und stellt diesen vor dem ersten Fahrzeug ab. In der Folge übernimmt er die Bedienung des Hydraulikaggregates.

Hinweis:
Bei Fahrzeugen mit eingebautem Lichtmast, Verkehrsleiteinrichtung bzw. Umfeldbeleuchtung sind diese ebenfalls in Betrieb zu nehmen (gilt für beide Fahrzeuge).

Rettungstrupp (1 + 2):
Der Rettungstrupp entnimmt Spreizer und Schneidegerät und legt die Geräte ca. 5 m vor der Einsatzstelle ab.

Anschließend wird vom Rettungstrupp vor dem ersten Einsatzfahrzeug auf einer Bereitstellungsplane (oder 2. Decke) folgende Ausrüstung abgelegt:

Decke, Federkörner, Glasschneider, Gurtmesser, Unterbauschiebeblock oder 3 Stück gleichwertiges Unterbaumaterial, Schwelleraufsatz und Airbagsicherung.

Sicherungstrupp (3 + 4):
Die Sicherung erfolgt gegenüber dem nachfolgenden Verkehr. Hierzu werden vom Sicherungstrupp 2 Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ nach hinten gebracht und gemeinsam mit einer Warnblinkleuchte mindestens 30 m hinter dem zweiten Einsatzfahrzeug aufgestellt.

Durch fünf Verkehrsleitkegel und eine zweite Warnblinkleuchte wird der Verkehr an der Einsatzstelle vorbeigeleitet (siehe Anhang „Endaufstellung“). Die Aufstellung der Warnblinkleuchte muss nach Herstellerangaben erfolgen.

Anschließend wird unter Verwendung eines betriebsbereiten HD-Rohres (20 – 30 bar und geöffneter HD-Ausgang) der Brandschutz an der Einsatzstelle. Der MA1 kann beim Abrollen des Hochdruckes behilflich sein.

Gerätetrupp (5 + 6):
Der Gerätetrupp übernimmt die Ausleuchtung der Einsatzstelle. Er entnimmt eine Kabeltrommel oder den Stromschnellangriff und zieht das Kabel vom Stromerzeuger zur Beleuchtung aus. Das Kabel ist von der Kabeltrommel ganz abzurollen. Bei Verwendung des Stromschnellangriffs ist eine Kabelreserve von mind. 5 m abzurollen.

An der Einsatzstelle wird auf das Stativ (Beine ganz ausgezogen) ein Scheinwerfer fixiert und dann eingesteckt. Die Ausleuchtung hat so zu erfolgen, dass der Scheinwerfer zum Unfallfahrzeug gerichtet ist.

Danach entnimmt der Gerätetrupp das Schaumrohr des Schaumschnellangriffes, legt die Schlauchleitung (je nach Einbauort auf der rechten oder linken Fahrzeugseite) Richtung Einsatzstelle aus, bildet mit dem restlichen Schlauch eine Bucht nach hinten und begibt sich zur Endposition. Der D-Saugschlauch muss nicht in den Schaummittelkanister gesteckt werden. Der Schaumangriff ist trocken auszuführen.

Falls kein Schaumschellangriff vorhanden ist, wird an einem B-Ausgang des Einsatzfahrzeuges (wahlweise auf der rechten oder linken Fahrzeugseite) ein Übergangsstück B-C und der Zumischer direkt angekuppelt, zwei C-Längen Richtung Einsatzstelle verlegt und mit dem restlichen Schlauch eine Bucht nach hinten gebildet. Ein Schaummittelkanister ist beim Zumischer abzustellen und der D-Saugschlauch anzuschließen.

Die Bedienung des Zumischers übernimmt der MA1. Der Zumischer ist zwischen 1-3% einzustellen.

Durchführung der Tätigkeiten, Endaufstellung:
Nachdem alle Trupps den Aufbau der Geräte beendet und ihre Einsatzpositionen eingenommen haben meldet der G-TRF (5) dem GRKDT „Beleuchtung aufgebaut!“. Dabei müssen die Lichtmasten die Endposition noch nicht erreicht haben, bzw. die Lampen des Lichtmastes noch nicht in Betrieb sein.

Der Ablauf der Tätigkeiten kann in den Trupps beliebig festgelegt werden, soweit diese in der Richtlinie nicht vorgeschrieben sind. Es dürfen aber keine Tätigkeiten durch andere Trupps durchgeführt werden.

Beim Aufbau der Geräte darf die Fahrbahnkante bzw. Markierungslinie nicht überschritten werden. Kästen, Auszüge, Auftritte usw. sind vom letzten Entnehmer zu schließen.

Die genauen Positionen sind unter dem Kapitel „Fahrzeugaufstellung“ ersichtlich.

Angriffsbefehl:
Daraufhin gibt der GRKDT den Angriffsbefehl **„Rettungstrupp, zur Menschenrettung mit Spreizer und Schneidgerät zur Fahrertür - vor!".**

Der R-TRF wiederholt den Befehl und gibt dem MA2 den Befehl **„Hydraulikaggregat ein!"**

Er nimmt den Spreizer auf und geht zusammen mit dem R-TRM, der das Schneidgerät aufnimmt, mit heruntergezogenem Gesichtsschutz (Visier) auf Höhe des Unfallfahrzeuges vor.

Nach Erreichen der Einsatzposition öffnet der R-TRF den Spreizer bis zum äußersten Anschlag.

Falls erforderlich gibt der R-TRF dem MA2 den Befehl **„Ventil auf Schneidgerät umstellen!"**

Anschließend öffnet der R-TRM das Schneidgerät ganz.

Der GRKDT gibt den Befehl **„Einsatz beendet!"**

Der R-TRF wiederholt den Befehl und der R-TRM schließt das Schneidgerät bis in die Ausgangslage.

Falls erforderlich gibt der R-TRF dem MA2 den Befehl **„Ventil auf Spreizer umstellen!"**

Der R-TRF schließt daraufhin den Spreizer bis zur Grundstellung.

Der Rettungstrupp geht mit den hydraulischen Rettungsgeräten zum Ausgangspunkt zurück und legt die Geräte ab.

Der GRKDT gibt den Befehl an den MA 2 **„Hydraulikaggregat aus!"**

Alle Befehle und Kommandos an den MA2 müssen vor der Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.

Wenn der Rettungstrupp (1+2) seine Aufgaben abgeschlossen und die Geräte abgelegt sind, sowie der Befehl des GRKDT „Hydraulikaggregat aus!" vom MA2 ausgeführt wurde, wird durch den Bewerter 2 und den Hauptbewerter die Zeit gestoppt.

8. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG NACH DER ZEITMESSUNG“

Der GRKDT gibt nun an den MA1 den Befehl **„Wasser halt, Stromerzeuger aus!“**. Der MA1 unterbricht die Stromverbindung (Schalter bzw. Stecker) vor dem Abstellen des Stromerzeugers. Die Verschlußkappen sind wieder anzubringen.

Der Hauptbewerter ruft den GRKDT zu sich.

Nun wird durch die Bewerter im Beisein des GRKDT der Aufbau von vorne nach rückwärts kontrolliert und die Bewertung vorgenommen.

Der Hauptbewerter weist den GRKDT auf die gemachten Fehler hin.

Abbau und Versorgung der Geräte

Nach Abschluss der Bewertung gibt der Hauptbewerter an den GRKDT den Befehl „Zum Abmarsch - fertig!“

Nachdem der GRKDT den Befehl an seine Gruppe weitergeleitet hat, wird das gesamte Gerät zurückgenommen und ordnungsgemäß in den Fahrzeugen versorgt. Der GRKDT überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte.

Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter

Sodann tritt die Mannschaft zwischen den Fahrzeugen an und der GRKDT meldet dem Hauptbewerter **„Gruppe …….. (Nr., Feuerwehr), Leistungsprüfung durchgeführt“.**

Der Hauptbewerter informiert die Gruppe über die Gesamtzahl der Fehlerpunkte sowie Sollzeit über- bzw. unterschritten.

Im Anschluss erklärt er der Gruppe „Leistungsprüfung (nicht) bestanden“ und entlässt die Gruppe.

9. BEWERTUNG DER LEISTUNGPRÜFUNG

1. Die sogenannte Sollzeit beträgt mindestens 130 und höchstens 180 Sekunden. Während dieser Sollzeit ist die Herstellung der Verkehrsabsicherung, der Brandschutz (inkl. Schaumangriff), der Aufbau der Stromversorgung, der Beleuchtung, der hydraulischen Rettungsgeräte und der anschließende Einsatz durchzuführen. Die für die Gruppe bessere Zeit ist zu werten.

 Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgegebenen Zeit zu erbringen.

 Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Fehler werden umso höher bewertet, je mehr diese die Mannschaft bzw. den Einsatz gefährden würden.

 Bei Unterschreitung der Sollzeit (unter 130 Sekunden), die an sich unerwünscht ist, erhöht sich hingegen die Bewertung der Fehler. Damit bleibt außergewöhnlich schnell und einwandfrei arbeitenden Gruppen die Möglichkeit zum Bestehen der Leistungsprüfung offen.

 Die Mehrzahl der Gruppen soll jedoch durch diese Bewertung aufmerksam gemacht werden, dass durch eine überhastet durchgeführte Arbeit meist ein fehlerhaftes Ergebnis erreicht wird.

 Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe des RLFA/TLFA/LFWA muss zwischen 20 und 30 bar liegen (Einsatz eines HD-Rohres).

2. Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:

 - mehr als 35 Fehlerpunkte
 - oder wenn die Zeit von 180 Sekunden überschritten worden ist.

3. Wird die Mindestzeit unterschritten, so werden die Fehlerpunkte mehrfach bewertet:

 - bis 10 Sekunden Zeitunterschreitung - 2 fach
 - mehr als 10 Sekunden Zeitunterschreitung - 3 fach

4. Hat eine Gruppe die Leistungsprüfung wegen Zeitüberschreitung nicht bestanden, so kann sie unter folgenden Bedingungen am selben Tag noch einmal antreten:

 - Leistungsprüfung Stufe III — nicht mehr als 10 Sekunden Zeitüberschreitung und
 - Leistungsprüfung Stufe III — nicht mehr als 15 Fehlerpunkte

5. Um der Gruppe die Einteilung ihrer Arbeit zu erleichtern und damit einen zügigen, gleichmäßigen Aufbau zu erreichen, teilt der Bewerter 2 während der Zeitmessung folgende Zwischenzeiten mit:

 - „60 Sekunden“ und „120 Sekunden“

6. Bei einer Wiederholung der Leistungsstufe III müssen die Funktionen neu ausgelost werden.

7. Werden die oben angeführten Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Wiederholung erst nach 2 Wochen erfolgen. Diese Zeit soll die Gruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.

Die Höhe der Fehlerpunkte ist in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Wertungsblatt Hauptbewerter

Bewertungsblatt	Technische Leistungsprüfung		Hauptbewerter
❑ Stufe I ❑ Stufe II ❑ Stufe III	Feuerwehr:		
Abnahmedatum:	Bezirk:		
Bewertung	Punkte	Fehler-punkte	Bemerkung
Vor der Zeitmessung:			
Persönliche Schutzausrüstung nicht vollständig, Einmal-Untersuchungshandschuhe nicht vorhanden, (je Ausrüstungsgegenstand)	1		
Feuerwehrschutz- bzw. technische Handschuhe bei den Trupps nicht einheitlich	1		
Fahrzeugkunde - falsch gezeigtes Gerät bzw. Handfläche berührt nicht den Umriss des Gerätes (je Fall)	3		
Während der Zeitmessung:			
Falscher Einsatzbefehl des GRKDT	10		
Melder - keine Lagemeldung abgesetzt	3		
Maschinist sitzt beim Fahrzeugstarten nicht auf dem Fahrersitz	5		
Warnblinkanlage, Abblendlicht und Blaulicht nicht sofort nach dem Einsatzbefehl des GRKDT eingeschalten	5		
Abspringen des Maschinisten vom Fahrzeug	5		
Stromerzeuger innerhalb der Sollzeit nicht in Betrieb genommen	35		
Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte, unsachgemäßes Entnehmen der Geräte (je Fall)	2		
Entnehmen der Geräte aus dem Fahrzeug ohne die Einschubkästen / Gerätehalterungen zurückzuschieben (letzter Entnehmer)	3		
Entnahme des Hochdruckes bei nicht geöffnetem HD-Ausgang	5		
HD-Ausgangsdruck nicht eingehalten (20-30 bar)	2		
Schaumangriff unwirksam (Stufe III)	10		
Zumischer falsch eingestellt (Stufe III)	3		
Vorhandene Verkehrsleiteinrichtung nicht verwendet (je Fall)	5		
Nicht abgelegte Zusatzausrüstung z.B. Decke, Federkörner, Glasschneider, Gurtenmesser, Unterbaumaterial (je Fall)	3		
Vorhandenen Lichtmast nicht verwendet oder nicht ganz ausgefahren (je Fall)	5		
	Übertrag		

Bewertung	Punkte	Fehler-punkte	Bemerkung
	Übertrag		
Nach der Zeitmessung:			
Stromerzeuger vor Ausschalten oder Abstecken der Beleuchtung abgestellt	3		
Mannschaft oder Gerät außerhalb der angenommenen Markierungslinie (Fahrbahnmitte) aufgestellt oder abgelegt	5		
Einsatzausrüstung des Trupps unvollständig, z.B. tragbarer Feuerlöscher (je Fall)	5		
Türen und Auftritte nicht geschlossen, ausgenommen Rollläden (je Fall)	3		
Mannschaft oder Gerät außerhalb des angenommenen Fahrbahnrandes aufgestellt oder abgelegt (Ausnahme Kabel und Schläuche)	2		
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte	2		
Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät (je Fall)	2		
Falsche Endaufstellung (je Fall)	2		
Einsatzstelle nicht fachgerecht abgesichert	10		
Allgemeine Fehler:			
Tätigkeiten durch andere Teilnehmer ausgeführt als in der Vorschrift festgelegt (je Fall)	10		
Falsches Arbeiten (je Fall)	2		
Sprechen während der Arbeit (je Fall)	2		
	Summe		
	Summe B1		
	Summe B2		
Verbrauchte Zeit (130 - 170 sec.): sec. (Stufe I/II) Verbrauchte Zeit (130 - 180 sec.): sec. (Stufe III)	Gesamt		
Zeitunterschreitung bis 10 Sekunden Zeitunterschreitung über 10 Sekunden	x 2 x 3		
Gesamte Fehlerpunkte			

Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:

Stufe I	- mehr als 25 Fehlerpunkte
Stufe II/Stufe III	- mehr als 35 Fehlerpunkte
Zeitüberschreitung	- über 170 sec. (Stufe I+II) / über 180 sec. (Stufe III)

Ergebnis: ❑ Leistungsprüfung bestanden ❑ Leistungsprüfung nicht bestanden

.....

Bewerter 1 Bewerter 2 Hauptbewerter

.....

Unterschrift Organ LFV

Wertungsblatt Bewerter 1

Bewertungsblatt	Technische Leistungsprüfung		Bewerter 1
❑ Stufe I ❑ Stufe II ❑ Stufe III		Feuerwehr:	
Abnahmedatum:		Bezirk:	
Bewertung	Punkte	Fehler-punkte	Bemerkung
Vor der Zeitmessung:			
Falsche Aufstellung der Mannschaft	5		
Eingeschaltete Geräte, z.B. Hydraulikaggregat, Warnblinkanlage (je Fall)	5		
Unsachgemäßes Lagern der Geräte im Fahrzeug, (z.B. Stromerzeuger - Anschlüsse ohne Schutzkappen, Warnzeichen ohne Hüllen, u.ä.)	2		
Während der Zeitmessung:			
Melder – Fehlende Ausrüstung je Fall (Funkgerät, EH-Ausrüstung, Nüssler)	3		
Maschinist sitzt beim Fahrzeugstarten nicht auf dem Fahrersitz	5		
Abspringen des Maschinisten vom Fahrzeug	5		
Stromerzeuger nach Einschalten der Geräte bzw. nach Anstecken der Leitungen gestartet	5		
Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte, unsachgemäßes Entnehmen der Geräte (je Fall)	2		
Meldung des G-TRF „Beleuchtung aufgebaut, bevor S-TR und G-TR in der Endaufstellung stehen	2		
Entnehmen der Geräte aus dem Fahrzeug ohne die Einschubkästen / Gerätehalterungen zurückzuschieben (letzter Entnehmer)	3		
Markierungslinie bzw. Fahrbahnrand übertreten (je Fall)	5		
Beleuchtungsanlage unsachgemäß aufgestellt, Licht nicht eingeschaltet	5		
Angriffsbefehl des GRKDT, bevor er vom G-TRF die Meldung bekommt „Beleuchtung aufgebaut" und alle Trupps bereitstehen	5		
Spreizer-/Schneidgeräteeinsatz, bevor Wasser am Strahlrohr des Sicherungstrupp ist	5		
Falscher Angriffsbefehl des GRKDT bei Vornahme der Rettungsgeräte	5		
Unterlassung der Wiederholung des Befehles durch R-TRF	2		
Rettungstrupp ohne wirksamen Gesichtsschutz während des Einsatzes (je Fall)	10		
Falsche Bedienung von Spreizer und Schneidgerät (schließen statt öffnen und umgekehrt, oder nicht ganz geöffnet)	10		
Arbeiten des R-TRM bevor Spreizer ganz geöffnet bzw. des R-TRF das Schneidgerät wieder in Ausgangslage ist	5		
Maschinist 2 bestätigt Ausführung der Befehle nicht oder führt diese falsch aus	2		
Unterlassen des Befehles „Ventil auf ___ umstellen" (falls erforderlich)	5		
	Übertrag		

Bewertung	Punkte	Fehler-punkte	Bemerkung
	Übertrag		
Nach der Zeitmessung:			
Steckverbindungen (Hydraulikkupplungen) nicht gesichert	5		
Spreizer, Schneidgerät nicht in Grundstellung	5		
Kabeltrommel nicht ganz abgerollt bzw. keine Kabelreserve (mind. 5 m) bei Stromschnellangriff (je Fall)	2		
Elektroanschlüsse - Schutzkappen abgenommen, wenn nicht benötigt (je Fall)	2		
Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät (je Fall)	2		
Falsche Endaufstellung (je Fall)	2		
Allgemeine Fehler:			
Tätigkeiten durch andere Teilnehmer ausgeführt als in der Vorschrift festgelegt (je Fall)	10		
Falsches Arbeiten (je Fall)	2		
Sprechen während der Arbeit (je Fall)	2		
	Summe		

.....

Bewerter 1

Wertungsblatt Bewerter 2

Bewertungsblatt	Technische Leistungsprüfung	Bewerter 2
❑ Stufe I ❑ Stufe II ❑ Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	

Bewertung	Punkte	Fehler-punkte	Bemerkung
Takt. Aufgabe Stufe I - Erklärung Rettungskarte:			
Falsch beantwortetes Detail der 1. Rettungskarte (je Fall)	2		
Falsch beantwortetes Detail der 2. Rettungskarte (je Fall)	2		
Falsch beantwortetes Detail der 3. Rettungskarte (je Fall)	2		
Takt. Aufgabe Stufe II - Beantwortung Fragen:			
Falsch beantwortete Frage (je Fall)	1		
Takt. Aufgabe Stufe III			
Falsches Merkblatt	10		
Falsche Antwort zu Sicherheitsmaßnahmen (je Fall)	3		
Falsche Antwort zu Brandbekämpfung (je Fall)	3		
Falsche Antwort zu Leckage (je Fall)	3		
Verbrauchte Zeit (max. 10 Min.): Min.	Summe		

Durchführung:

Stufe I: Es sind aus 3 Rettungskarte jeweils 2 Details zu erklären

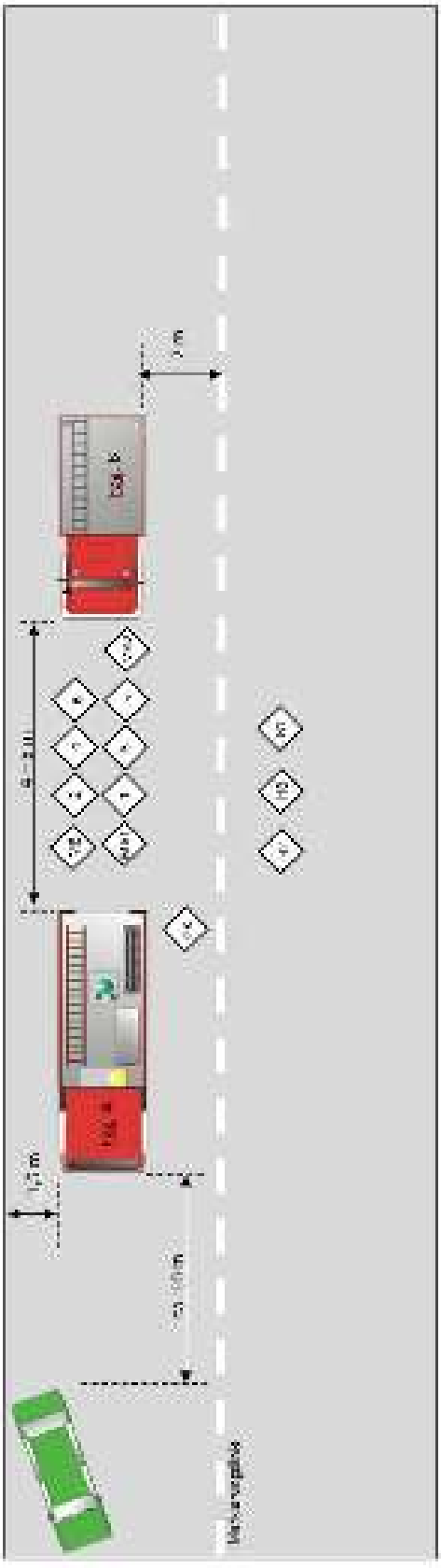
Stufe II: Es sind auf einem Fragebogen insgesamt 20 Fragen zu beantworten

Stufe III: Der Gruppenkommandant zieht eine Karte, auf welcher eine Stoffnummer oder ein Stoffnamen eines ausgetretenen Gefahrstoffes steht. Der Bewerter 2 stellt jeweils 2 Fragen zu den Bereichen Sicherheitsmaßnahmen, Brandbekämpfung und Leckage.

.....
Bewerter 2

10. FAHRZEUGAUFSTELLUNG

Anfangsaufstellung

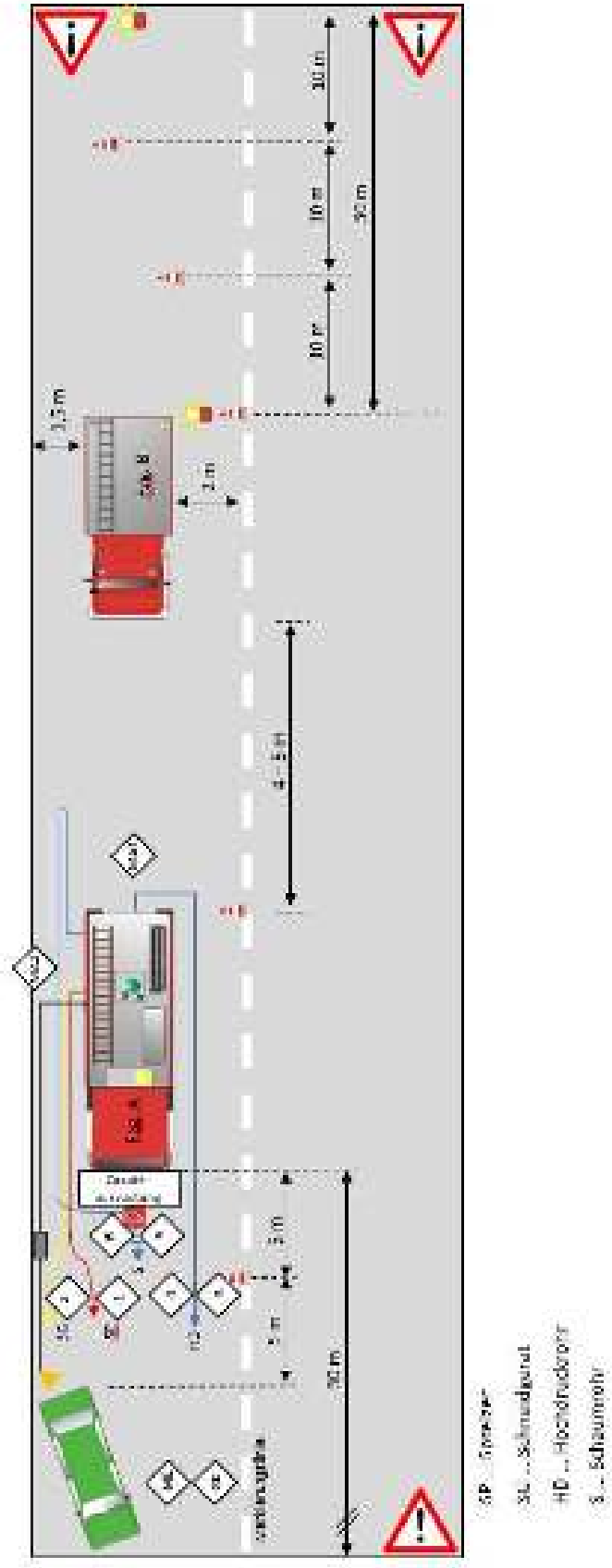


Fzg.A: RLFA, RF, LF-B (Fzg. mit hydr. Rettungsgerät)

Fzg.B: TLFA, LFWA bzw. KDOF, MTF (oder ein anderes Fzg. zur Absicherung)

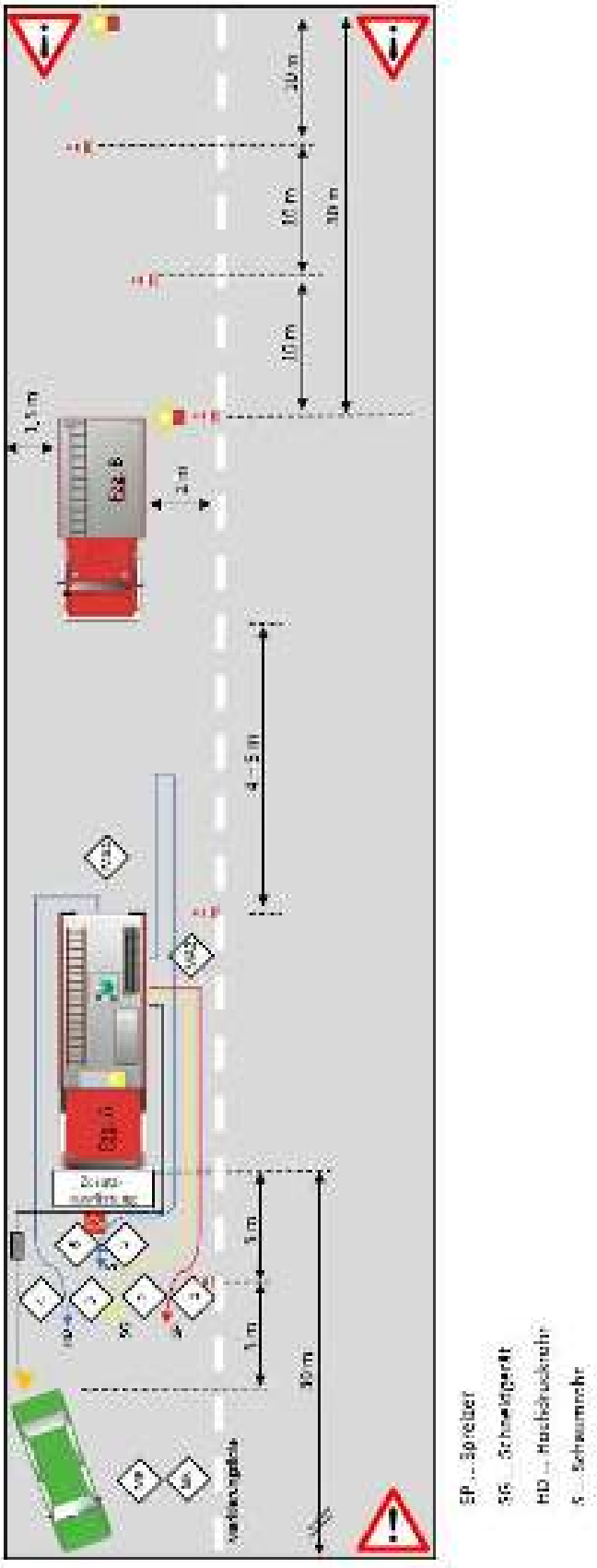
Endaufstellung mit Schaumschnellangriff Variante A

Vornahme Hydraulik/Strom und Schaum auf rechter, HD auf linker Fahrzeugseite.



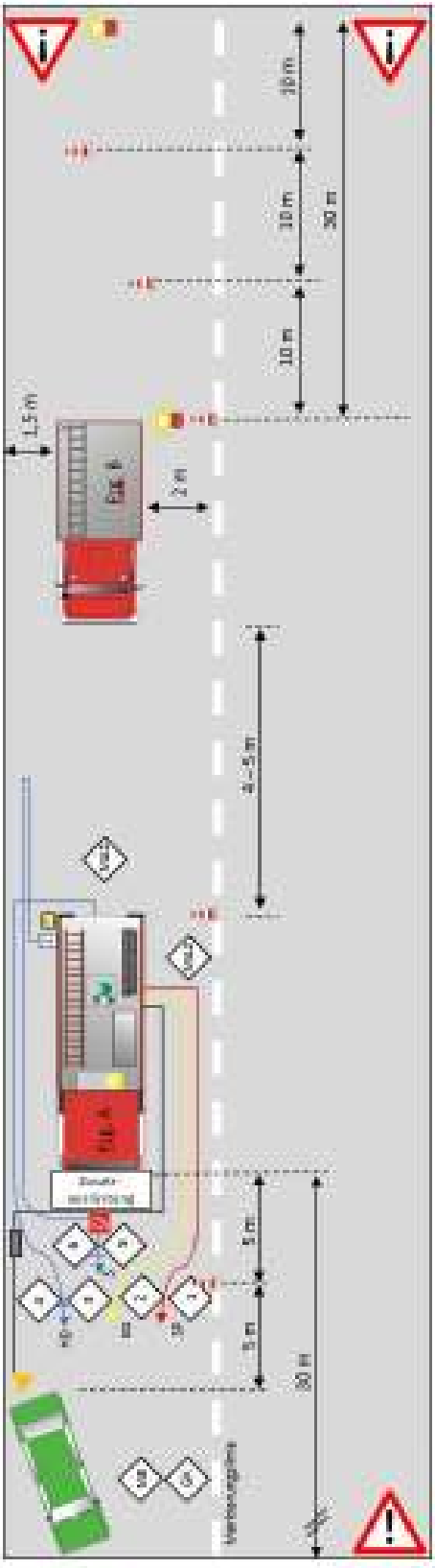
Endaufstellung mit Schaumschnellangriff Variante B

Vornahme Hydraulik/Strom und Schaum auf linker Seite, HD auf rechter Fahrzeugseite.



Endaufstellung ohne Schaumschnellangriff mit Zumischer

Vornahme Hydraulik/Strom auf linker und HD/Schaum auf rechter Fahrzeugseite. HD und Schaum können je nach Einbaulage des Hydraulikaggregates bzw. Stromerzeugers auch auf der anderen Seite vorgenommen werden.



11. BEISPIEL TAKTISCHE AUFGABE GRKDT

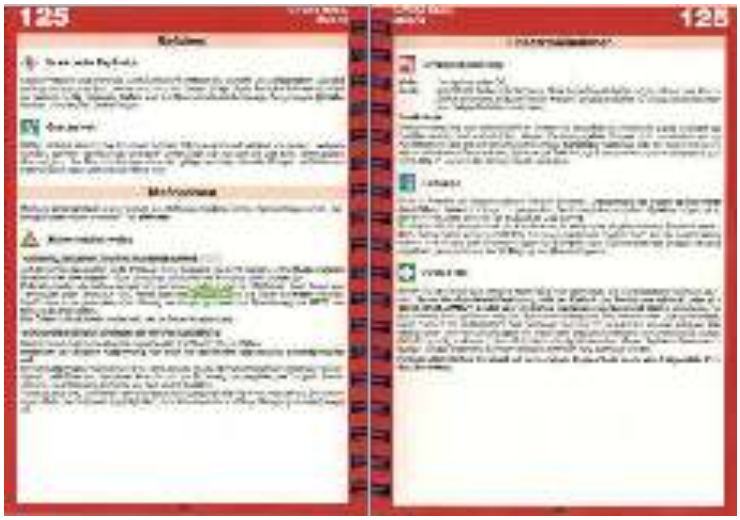
Der Gruppenkommandant zieht eine Karte, auf welcher eine Stoffnummer oder ein Stoffnamen eines ausgetretenen Gefahrstoffes steht.

Beispiel: Ammoniak, Stoffnummer 1005





Der GRKDT sucht im Stoffnamen- oder Stoffnummernverzeichnis das Merkblatt, in diesem Fall die Nr. 125 auf.



Der Bewerter 2 stellt nun zu den Bereichen Sicherheitsmaßnahmen, Brandbekämpfung und Leckage jeweils 2 Fragen wie z.B.:

- In welchem Bereich muss abgesperrt werden?
- Welches Löschmittel können wir verwenden?
- Wer kann diesen Stoff Umpumpen?

12. INKRAFTTRETEN

Die **Richtlinie „Technische Leistungsprüfung Stufe III“** wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 17.10.2022 beschlossen und **tritt mit 01.01.2023 in Kraft.** Diese ersetzt die bislang gültige Richtlinie.

13. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 17.10.2022



LBD Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant